

Beitragsordnung

des 1. Sachsen-Anhaltinischen Prinzenclubs e. V.

I. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Jahreshauptversammlung hat in Ihrer Sitzung am 25.04.2026 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten bei Abgabe des Mitgliedsantrages diese Beitragsordnung ausgehändigt.

II. Regelungen

1. Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
2. Bei Vereinseintritt als ordentliches Mitglied ist die Gebühr für den Vereinspin zu entrichten.
3. Der Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu entrichten.
4. Der Beitrag ist auf das Vereinskonto einzuzahlen.
5. Der Beitrag ist zum 30.06. des Jahres fällig. Andere Zahlungsziele können auf Antrag des Mitglieds vom Vorstand genehmigt werden.
6. Bei Überschreitung des Zahlungsziels (spätestens aber am 31.12. des Jahres) werden Mahngebühren erhoben. Deren Höhe ergibt sich aus der Anlage.

Arensberg, 25.04.2026

**Anlage zur Beitragsordnung
des 1. Sachsen-Anhaltinischen Prinzenclubs e. V.
vom tt.mm.2026**

Vereinspin

einmalige Anschaffungsgebühr20 Euro
Wiederbeschaffungsgebühr bei Verlust des Vereinspins20 Euro

Höhe des Beitrags pro Jahr

Ordentliche Mitglieder50 Euro
Fördernde Mitgliedernach Eigenerklärung
mindestens 50,01 Euro
Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind gemäß § 4 Vereinssatzung
von der Beitragspflicht befreit.

Mahnkosten

Mahngebühren für 1. Mahnung5 Euro
Mahngebühren für 2. Mahnung10 Euro